



TSV MUSBERG

Tennisabteilung des TSV Musberg

Fahrkostenzuschuss für unsere Mannschaften in der Verbandsspielrunde

Präambel

Mannschaften die in der Verbandsspielrunde für die TA TSV Musberg gemeldet werden und in einer Liga (6er-Mannschaften) oder Staffel (4erMannschaften) oberhalb der Bezirksebene antreten, können durch weite Anfahrten erhöhte Aufwendungen haben. Die TA unterstützt diese Mannschaften dann mit einem Fahrkostenzuschuss aus dem Budget der TA. Die Berechnung der Höhe, die Beantragung und die Auszahlung des Fahrkostenzuschusses wird nachfolgend beschrieben.

1. Berechnung des Fahrkostenzuschusses

Die Höhe des Fahrkostenzuschusses orientiert sich an der steuerlichen Entfernungspauschale und beträgt 30 Eurocent pro „bezuschusste Entfernungskilometer“ (einfache Wegstrecke). Die Entfernungskilometer werden ermittelt aus der Entfernung zwischen der Platzadresse Musberg - Hauberg 6 - und der Platzadresse des Spielortes (ermittelt z.B. über Google Maps, Falk, mit der Routenoption „schnellste Fahrzeit“). Pauschal werden von den Entfernungskilometern 80 km abgezogen (das ist in etwa die weiteste Entfernung zu einem Spielort der unteren Spielklassen). So ermittelt man die „bezuschusste Entfernungskilometer“.

Der Zuschuss wird pro Spiel gewährt

- einmal für 4er Mannschaften (analog 1 Fahrzeug)
- zweimal für 6er-Mannschaften (analog 2 Fahrzeuge)

sollte aus irgendwelchen Gründen die Anreise mehrmals erfolgen, wird der Zuschuss entsprechend mehrfach gewährt.

Beispielrechnung:

Entfernung Musberg - Ravensburg 174 km, Abzug pauschal 80 km, bezuschusste Entfernungskilometer = 94 km, mal 30 Eurocent pro km = 28,20 €.

Zuschuss für 4er-Mannschaft = 28,20 €; Zuschuss für 6er-Mannschaft = 56,40 €

2. Abwicklung

- Verantwortlich für die Beantragung des Zuschusses ist der Mannschaftsführer.
- Die Beantragung sollte einmalig für alle Spiele und vor Beginn des 1. Spieltages erfolgen.
- Die Beantragung erfolgt per Mail begleitet durch geeigneten Dokumenten zur Nachvollziehbarkeit des Antrages.
- Der Antrag wird an das Mitglied des Tennisausschusses für Finanzen gerichtet und von diesem geprüft. Dessen Zustimmung vorausgesetzt, veranlasst dieser die Auszahlung an die Mannschaft
- Die Auszahlung erfolgt auf das Bankkonto des Mannschaftsführers.
- Der Mannschaftsführer ist verantwortlich, dass der Zuschuss zweckgebunden verwendet wird.
- Der Abteilungsleiter und das Mitglied des Tennisausschusses für Finanzen sind berechtigt die zweckgebundene Verwendung zu überprüfen.

3. Inkrafttreten

Die Regelung gilt rückwirkend auch für die Sommersaison 2018 und tritt mit der Zustimmung des Tennisausschusses vom 06.07.2018 in Kraft.

Der Tennisausschuss, Juni 2018